

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

Nr. 36 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 7. Februar 2018 i.S. A. gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Luzern und X. – [6B_981/2017](#)

Art. [353 Abs. 2](#), [354 Abs. 1 und 2](#) und [382 Abs. 1](#) StPO: Strafbefehlsverfahren; Einsprachelegitimation; Geltendmachung von Zivilforderungen.

Nach [Art. 354 Abs. 1 StPO](#) sind zur Einsprache gegen einen Strafbefehl namentlich die beschuldigte Person und weitere Betroffene legitimiert. Die Privatklägerschaft ist als weitere Betroffene gemäss Art. 354 Abs. 1 lit. b. StPO zur Einsprache berechtigt, wenn sie an...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

 Login